

Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 12. September 2019

Frage 1: Hat der Kreis Warendorf ein Brückenkataster, in dem alle Brücken verzeichnet sind, wie es laut DIN 1076 vorgesehen ist?

Der Kreis verwaltet die Bauwerke in der Bauwerksdatenbank SIB-Bauwerke, die von den Straßenbauverwaltungen des Bundes und der Länder entwickelt wurde. In der Datenbank werden die Bauwerksbücher, sowie die Ergebnisse der einfachen und der Hauptprüfungen aller Bauwerke in der Straßenbaulast des Kreises verwaltet.

Frage 2: Gibt es eine Vorplanung der Sanierungen für die erfassten Brücken?

Derzeit existieren keine Vorplanungen für Sanierungen. Die Planungen erfolgen bislang immer im Einzelfall in Abhängigkeit der Zustandsnote und den vorgefundenen Schäden in Verbindung mit der Bauart, der Restnutzungsdauer, aktueller Herstellungskosten und einem geschätzten Zeitwert. Welche Maßnahme im konkreten Einzelfalle die wirtschaftlichste darstellt, wird mit Hilfe der „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ)“ ermittelt.

Im Rahmen personeller und organisatorischer Veränderungen beabsichtigt das Fachamt ab dem Jahr 2020 ein externes Ingenieurbüro mit der Bauwerksverwaltung zu beauftragen. In diesem Zuge soll ein Bauwerks-Management-System (BMS) errichtet werden, um die künftige Maßnahmenplanung und den Finanzmitteleinsatz aufeinander abzustimmen.

Frage 3: Wie ist der Zustand der Brücken unter dem Aspekt der Sanierungsbedürftigkeit zu bewerten?

Die Zustandsbewertung von Ingenieurbauwerken erfolgt anhand der „Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)“ anhand von sechs Zustandsnotenbereichen. Alle Ingenieurbauwerke befinden sich hiernach in einem verkehrssicheren Zustand. Die Verwaltung schlägt aufgrund der komplexen Bewertungssystematik vor, hierzu in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu berichten.

Frage 4: Wie lautet die Begründung für die Außerplanmäßigkeit? Da die Brücken regelmäßig geprüft werden, ist von einer Einplanung der Sanierungen in den Haushaltsplänen auszugehen.

Finanzielle Mittel für eine Instandsetzung der Brücke über die DB-Strecke im Zuge der K10 wurden im Rahmen der HH-Planaufstellung für das Jahr 2020 unter der Investitionsnummer 20.66.025 eingeplant und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Für eine zeitnahe Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erbringung von Planungsleistungen sind außerplanmäßig 50.000 € notwendig. Der für solche Vergaben vorhandene HH-Ansatz (Inv.-Nr. 07.66.008) ist für dieses Jahr für Planungsleistungen an anderen Kreisstraßen ausgeschöpft.

Eine möglichst frühe Beauftragung ist in diesem Zusammenhang angezeigt, da die konkrete Maßnahme eine lange Vorlaufzeit hat. Es werden Verhandlungen mit der DB-

Netz AG notwendig werden, um Zeitkorridore für Sperrzeiten auf dieser Trasse zu erhalten.

Frage 5: Sind in den kommenden Jahren größere Sanierungen zu erwarten?

Verwiesen wird auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 6: Sind alle Brücken tatsächlich im Besitz und in der Zuständigkeit des Kreises? Gibt es für jede der Eisenbahnbrücken eine Übertragung? Oder sind – wie bereits in Ennigerloh aufgefunden (keine Übertragung erfolgt) – einige Brücken noch im Besitz der Bahn?

Im Zuge der Privatisierung der damaligen deutschen Bundesbahn wurden Eigentum und Baulast aller Bauwerke, bei denen die Kreisstraßen über DB-Strecken geführt werden an den Kreis als Straßenbaulastträger übertragen.

Keine Übertragung erfolgte bei Bauwerken bei denen die Kreisstraße unter einer DB-Bahnstrecke geführt wird. Im Kreisgebiet gibt es an Kreisstraßen insgesamt drei Unterführungen unter einer DB-Strecke, bei denen das Bauwerk im Besitz der DB ist.